

Nutzungsbedingungen zur Night-Mover 2.0-App

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text die männliche Form verwendet, wobei selbstverständlich beide Geschlechter gleichberechtigt angesprochen sind.

1. Grundsatz

Der Kreis Kleve fördert im Rahmen des Projekts Night-Mover 2.0

- ✓ jeweils 1x pro Nacht
- ✓ die Heimfahrt
- ✓ mit einem [am Projekt teilnehmenden Taxi oder Mietwagen](#)
- ✓ durch einen Zuschuss von 6,00 Euro je Fahrt und berechtigter Person.

Nutzungsberechtigt sind Personen zwischen 16 und 26 Jahren, die ihren Wohnsitz im Kreis Kleve haben.

Das Angebot gilt in den Nächten

- ✓ von freitags auf samstags
- ✓ von samstags auf sonntags
- ✓ vor gesetzlichen Feiertagen und
- ✓ an Karneval (Altweiber bis zur Nacht vor Aschermittwoch)

jeweils in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr des Folgetages.

2. Nutzung der App und Abrechnung

Wer den Night-Mover 2.0 nutzen möchte, muss vor der Fahrt über den App-Store von Google oder Apple die **kostenlose** Night-Mover 2.0-App herunterladen. Nach der Anmeldung kann die App genutzt werden.

Bei Fahrtbeginn starten alle Nutzungsberechtigten eine Fahrt über die App und geben den Abfahrtsort ein. Danach wird von allen der **Check-In-Code** des Taxis/Mietwagens gescannt. Anschließend geben alle die Anzahl der Night-Mover-Berechtigten im Taxi/Mietwagen ein.

Mitfahrer scannen vor dem Aussteigen den **Check-Out-Code**.

Der Letzte im Taxi oder Mietwagen scannt nach Eingabe des Fahrpreises den **Check-Out-Code** und beendet damit die Fahrt für alle Mitfahrer.

Der Zuschussbetrag wird direkt durch die Taxi- oder Mietwagenfahrer/-innen vom Fahrpreis abgezogen, darf allerdings den Gesamtfahrpreis nicht überschreiten. Die Herausgabe von Bargeld ist ausgeschlossen. Die teilweise Anrechnung eines Zuschusses (= weniger als 6,00 Euro) zur Deckung von Restbeträgen ist nicht möglich. Sollte sich ein nicht gedeckter Restbetrag ergeben, ist dieser von den Fahrgästen zu zahlen.

Auf Verlangen muss dem Taxi- oder Mietwagenfahrer ein **gültiger Personalausweis** oder ein sonstiges geeignetes Dokument vorgezeigt werden. Ohne dieses Ausweisdokument kann die ermäßigte Beförderung abgelehnt werden.

Bei Fahrgemeinschaften kassieren die Taxi- oder Mietwagenfahrer den Fahrpreis abzüglich des Zuschusses vom letzten aussteigenden Fahrgast. Die **Kostenaufteilung innerhalb der Fahrgemeinschaft** ist Sache der Nutzungsberechtigten. Kurz: „Der Letzte zahlt!“

Die Fahrt muss vor 06:00 Uhr des Folgetages beginnen. Ausschlaggebend ist hierbei das Einscannen des im Fahrzeug befindlichen Check-In-Codes.

Durch die Nutzung der App erkennt der Nutzer die Nutzungsbedingungen in der zum Zeitpunkt der Nutzung aktuellen Version an.

Die App darf nur im gesetzlichen Rahmen und entsprechend dieser Nutzungsbedingungen genutzt werden. Bei Verstoß gegen geltendes deutsches Recht oder unsere Nutzungsbe-

dingungen behält sich die Kreisverwaltung Kleve das Recht vor, Sie von der Nutzung der App auszuschließen.

Es besteht kein Anspruch auf eine ständige und ununterbrochene Verfügbarkeit des Dienstes. Der Kreis Kleve ist jedoch bemüht, eine höchstmögliche Verfügbarkeit zu erreichen und Störungen schnellstmöglich zu beheben. Der Kreis Kleve ist berechtigt, den Dienst vorübergehend oder endgültig ganz oder teilweise einzustellen.

3. Start- und Zielort

Der Zuschuss zum Night-Mover 2.0 wird nur für die **Heimfahrt** zum Wohnort der Nutzungsberechtigten gezahlt. **Fahrgemeinschaften** können auch gemeinsam an einer Wohnadresse aussteigen. Das Fahrtziel (Wohnort) muss im Kreis Kleve liegen. Der **Ausgangspunkt der Fahrt** kann sich auch außerhalb des Kreises Kleve befinden.

4. Beförderung

Es können nur die an dem Projekt Night-Mover 2.0 [teilnehmenden Taxi- und Mietwagenunternehmen](#) zur Heimfahrt angefordert werden. Diese sind in der Liste derjenigen Unternehmen aufgeführt, die eine entsprechende Vereinbarung mit dem Kreis Kleve abgeschlossen haben.

Dabei wird aus Kostengründen empfohlen, immer das Unternehmen anzurufen, das dem Abfahrtsort am nächsten ist.

Die Nutzungsberechtigten nehmen am regulären Taxi- und Mietwagenverkehr teil. In Spitzennachfragezeiten kann es zu längeren **Wartezeiten** kommen. Eine Beförderung ist nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten der teilnehmenden Taxi- und Mietwagenunternehmen möglich.

Ein Anspruch auf Beförderung besteht nicht. Ebenso besteht kein Anspruch auf eine Beförderung in einem Großraumtaxi (mit mehr als 4 Fahrgastplätzen).

Nicht nutzungsberechtigte Personen dürfen mitgenommen werden, sofern freie Plätze vorhanden sind. Diese werden nicht bezuschusst.

5. Haftung

Die Nutzungsberechtigten haften in vollem Umfang für alle Schäden oder Verunreinigungen an und in den Fahrzeugen, die von ihnen verursacht werden. Die Taxiunternehmen sind in diesen Fällen berechtigt, die Daten des Tickets für die Durchsetzung ihrer Ansprüche zu nutzen.

6. Schlussbemerkung

Der Night-Mover 2.0 ist eine freiwillige Leistung des Kreises Kleve. Ein Rechtsanspruch auf Bezuschussung besteht nicht.

Datenschutzhinweise

Der Kreis Kleve erhebt im Zusammenhang mit dem Projekt Night-Mover 2.0 **personenbezogene Daten**.

Es gilt die Datenschutzerklärung des Kreises Kleve (<https://www.kreis-kleve.de/de/inhalte/datenschutzerklaerung/>). Der Kreis Kleve behält sich das Recht vor, Funktionen hinzuzufügen oder zu entfernen und eventuell neue Beschränkungen einzuführen. Die Nutzer können jederzeit die Nutzung der App einstellen. Der Kreis Kleve behält sich das Recht vor, die Nutzungsbedingungen zu ändern und anzupassen.

Der Kreis Kleve betreibt die Server und sonstige Infrastruktur zur Bereitstellung der Inhalte und zum Betrieb des Dienstes nicht selbst, sondern durch die domainfactory GmbH, Oskar-Messter-Str. 33, 85737 Ismaning.